

Leitfaden**Konzeption und Anerkennung eines Helferkreises****Konzeption****Was ist ein Helferkreis?**

Helferkreise sind Angebote zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich. Dazu besucht eine geschulte Ehrenamtliche oder ein geschulter Ehrenamtlicher den Menschen mit Demenz, geistiger Behinderung oder einer psychischen Erkrankung in seiner eigenen Wohnung und betreut ihn dort. Die Besuche können nach den individuellen Bedürfnissen dieser Menschen gestaltet werden und auch bei bettlägerigen Menschen stattfinden. Pflegende Angehörige können in dieser Zeit weggehen.

Standards eines Helferkreises

- Professionelle Betreuung der geschulten Ehrenamtlichen durch eine Fachkraft
- Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen zu Hause
- Stundenweise Betreuung
- Flexible Einsatzzeiten
- Niedriger Teilnehmerbeitrag
- Besuche werden nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Demenz gestaltet
- Es kommen in einer Familie immer die gleichen Ehrenamtlichen zum Einsatz
- Angebote zur Aktivierung und Beschäftigung, keine Pflege oder hauswirtschaftliche Versorgung
- Ehrenamtliche erhalten meist eine nicht unangemessen hohe Aufwandsentschädigung

Ziele

Hauptziel von Helferkreisen ist die **Entlastung pflegender Angehöriger**. Durch die **stundenweise Betreuung** haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können. Durch den Einsatz in der eigenen Häuslichkeit fällt z.B. der Fahrdienst weg und es können auch immobile Menschen betreut werden. Vorhandene Fähigkeiten bleiben durch die Aktivierung so lange wie möglich erhalten. Der Besuch der Ehrenamtlichen ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an eine Fremdbetreuung.

Leichte Zugänglichkeit

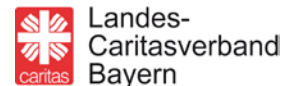
Für pflegende Angehörige besteht häufig eine hohe Hemmschwelle, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher sind Helferkreise so zu gestalten, dass sie von Angehörigen ohne hohe Hürden zu erreichen sind. Durch den Einsatz in der eigenen Häuslichkeit ist die Hürde besonders niedrig.

Der bürokratische Aufwand wird möglichst gering gehalten (keine Verträge), der Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kann flexibel gestaltet werden und die Kosten sind überschaubar.

Interessenten

Mit pflegenden Angehörigen, die die stundenweise Entlastung nutzen möchten, führen Sie ein Kennenlerngespräch und bitten Sie, einen Biographiebogen zusammen mit oder für Ihren Angehörigen auszufüllen.

Im Anschluss daran überlegen Sie, welcher Ehrenamtliche zur Familie passen könnte.



In Kooperation mit

**Förderung**

Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern gefördert.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Stand: 21.06.2012

Mit der oder dem Ehrenamtlichen führen Sie einen Erstbesuch in der Familie durch. Die „Chemie“ muss auf beiden Seiten stimmen und beide Parteien müssen mit dem Besuch einverstanden sein, wenn der gewünschte Einsatz zustande kommen soll. Sorgen Sie dafür, dass Kontaktdaten ausgetauscht werden, ein erster Besuchstermin festgelegt wird und erläutern Sie, wie die Rechnungsstellung abläuft.

Betreuung durch Ehrenamtliche

Durch den Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen entsteht für pflegende Angehörige ein kostengünstiges Angebot. Die Ehrenamtlichen besuchen die Familie zu Hause. Durch den Einsatz der gleichen Ehrenamtlichen in einer Familie kann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und eine individuelle Betreuung sichergestellt werden. Wohnortnahe Angebote haben den Vorteil, dass die Teilnehmer und die Ehrenamtlichen die gleichen „Ortsgeschichten“ kennen und die Ehrenamtlichen einen erleichterten Zugang zu biographieorientierten Themen haben.

Einsatz der Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtlichen werden im Helferkreis erst nach abgeschlossener Schulung eingesetzt (vgl. Praxistipp: Einsatz von Ehrenamtlichen in niedrigschwelligen Betreuungsangeboten).

Nach einem begleiteten Erstbesuch besuchen die Ehrenamtlichen die Familie alleine. Dies setzt bei den Ehrenamtlichen ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraus. Die Terminabsprachen finden direkt zwischen den Familien und den Ehrenamtlichen statt. Zugesagte Termine sollten eingehalten werden. Dennoch sollte nie vergessen werden, dass es sich um **freiwilliges Engagement** handelt und private Interessen (z.B. Urlaub) der Ehrenamtlichen Vorrang haben. Daher kann es sinnvoll sein, in einer Familie mehrere Ehrenamtliche einzusetzen, um auch in Urlaubszeiten die Betreuung durch eine bereits bekannte Person zu gewährleisten.

Aufgabe der Fachkraft

Die Fachkraft begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen. Ihre Aufgabe besteht darin, die passenden Ehrenamtlichen in die jeweiligen Familie zu vermitteln. Dazu führt sie Kennenlerngespräche mit pflegenden Angehörigen durch, begleitet den Erstbesuch und unterstützt die „Eingewöhnungsphase“ in einer Familie.

Sie ist für die Auswahl der Ehrenamtlichen für den Helferkreis zuständig und ist auch Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen. Sie plant die Teambesprechungen (z.B. Fallbesprechungen), Schulungen und Fortbildungsangebote. Im Helferkreis ist es wichtig, dass sie telefonisch als Ansprechpartnerin – auch in Notfällen – zur Verfügung steht. Je nach Gestaltung kann auch die Abrechnung mit der Pflegekasse und die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen zu Ihren Aufgaben gehören. Zur Qualitätssicherung sollte sie die Helferlisten sowie Einsatzlisten führen bzw. einsehen.

Ablauf eines Besuchs

Die Besuche orientieren sich an den Interessen der Menschen mit Demenz, aber auch an denen der Ehrenamtlichen.

Nach einer Begrüßung wird der Besuch individuell gestaltet.

Mögliche Betreuungsangebote:

- Gespräche über Alltägliches
- Lesen oder Vorlesen
- Fotos betrachten
- Musik hören, Singen
- Spaziergänge und Ausflüge
- Besuch kultureller Veranstaltungen wie Gottesdienst

- Gemeinsames Kaffee trinken
- Malen oder Basteln
- Sinneswahrnehmung
- „Da-sein“

Angehörigenarbeit

Im Kontakt mit Angehörigen ist es wichtig, ihnen zu vermitteln, dass ihre Angehörigen gut betreut werden. Dies ist besonders wichtig in den Erstgesprächen und –besuchen. Bei Fragen sollte die Fachkraft auch während der laufenden Betreuung durch den Helferkreis zur Verfügung stehen.

Literatur zum Thema

Angehörigenberatung e.V. Nürnberg (Hrsg.) (2009): Freiwillige in der sozialen Betreuung demenzkranker Menschen- Konzeption Schulungsleitfaden, Arbeitsmaterialien und CD. Angehörigenberatung Nürnberg e.V., Nürnberg.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz (Hrsg.) (2010): Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken- Aufbau und Arbeit von Helferinnenkreisen. Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Band 4. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Berlin.

Anerkennung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)

Die Anerkennung beim ZBFS ist notwendig, damit sich die Menschen mit Demenz die Kosten für den Besuch der Ehrenamtlichen von der Pflegekasse erstatten lassen können (→ „Zusätzliche Betreuungsleistungen“) gem. § 45b SGB XI.

Zugelassene ambulante Pflegedienste können ohne Anerkennung durch das ZBFS mit der Pflegekasse abrechnen.

Für Helferkreise müssen zur Anerkennung folgende Voraussetzungen erfüllt sein und in einem Qualitätskonzept dargestellt werden sowie die aufgeführten Nachweise erbracht werden.

Voraussetzung	Ausgestaltung	Vermerken/ Beilegen	Beschrieben/ Beigelegt	Nicht erfüllt
Zielgruppe	Einsatz für Familien Entlastung für pflegende Angehörige Stärkung ambulanter Bereich			
Fachkraft	Wer ist die begleitende Fachkraft?			
	Psychiatrische, gerontopsychiatrische, sozialpädagogische, heilpädagogische Qualifikation	Nachweis Qualifikation		
Einsätze	Wo erfolgen die Einsätze?	Familien? Personenkreis? Wer wird entlastet?		
	Werden ausschließlich Ehrenamtliche eingesetzt?			
	Betreuung	Welche Angebote gibt es?		
		Individuelle Angebote?		
Ausschluss Alltagsbegleitdienste?	Grundpflege, Einkufen, Haushalt, Begleitung zu Terminen			
Ehrenamtliche	Alle eingesetzten Ehrenamtlichen haben eine Schulung gem. § 86 Abs. 2 AVSG absolviert	Nachweis Schulungsinhalte (Stundenplan)		
	Alle eingesetzten Ehrenamtlichen haben eine Schulung (40 SE) gem. § 86 Abs. 2 AVSG nachgewiesen	Nachweis Schulungszertifikate		
	Für alle Ehrenamtlichen besteht eine Haftpflichtversicherung	Nachweis Haftpflichtversicherung		
	Fachliche Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen	Regelmäßige Teamgespräche (mind. alle 2 Monate)		
		Regelmäßige Fallbesprechungen (z.B. bei Teambesprechungen)		
	Telefonische Erreichbarkeit der Fachkraft bei Problemen			
Fortbildung (8 FE)	Angebot von regelmä-			

		ligen Fortbildungen, z.B. Demenz, Angehörigenarbeit, bestimmte Krankheitsbilder		
	Keine unangemessen hohe Aufwandsentschädigung			
Angehörige	Keine unangemessen hohen Kostenbeiträge			
	Ohne bürokratischen Aufwand zu erreichen	Kein Vertrag, keine Kündigungsfristen		
	Welche Abrechnungsmodalitäten werden mit der Pflegekasse gehandhabt?	Direkte Abrechnung mit Ehrenamtlichen, Abrechnung mit Rechnung, Abtretungserklärung		
Qualitätssicherung	Jährlicher Tätigkeitsbericht an das ZBFS			
	Einsatzlisten werden geführt			
	Helferliste Helferkreis wird geführt			

Die Antragstellung zur „Anerkennung“ ist an **keine Frist** gebunden (eine Frist gilt nur, wenn Sie eine Förderung beantragen wollen, siehe: Praxistipp Finanzierung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten).

Erst wenn alle Unterlagen beim ZBFS vorliegen, die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind und das Betreuungsangebot auch **tatsächlich begonnen** wurde, kann eine Entscheidung über die Anerkennung erfolgen.

Es folgt ein entsprechender Anerkennungsbescheid und ein Eintrag in die Liste des ZBFS. Diese wird den Pflegekassen zugänglich gemacht.

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie auf der Homepage des Zentrum Bayern Familie und Soziales:

<http://www.zbfs.bayern.de/foerderung/aanb.html#niedrigschwellige>

Ansprechpartner:

Als Ansprechpartnerin für die **Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten** steht Ihnen Frau Elfriede Hubrich, Tel. 0921/605-3340, e-Mail: Elfriede.Hubrich@zbfs.bayern.de zur Verfügung.

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Die Agentur, die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie den Pflegekassen gefördert wird, arbeitet eng mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. und der Landesstelle Bayern des Netzwerks pflegeBegleitung zusammen.

Die Agentur ist einerseits Anlaufstelle für Ratsuchende Angehörige und Ehrenamtliche und andererseits ist sie „Anstoß-Geber“ für neue Projekte in Regionen, in denen es bisher keine oder nur wenige Betreuungsangebote gibt.

Träger der Agentur ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW).

Kontakt:

Dipl.-Soz. Lisa Distler

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote (LAGFW)

Bielefelder Straße 45 | 90425 Nürnberg

Telefon: 0911- 37775326 | E-Mail: lisa.distler@lagfw.de